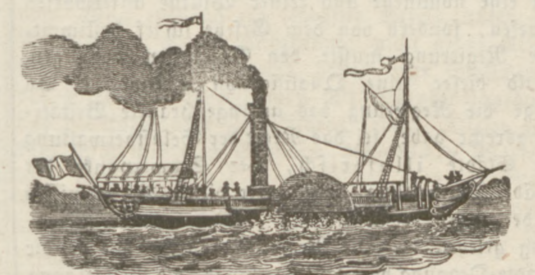
Danziger Dampfboot.

№ 255. **1860.**

Dienstag, den 30. October. **30ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren

Staats-Lotterie.

Berlin, 27. Oktbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 122ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 4 Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 11,294. 22,999. 73,586 und 79,519. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 16,259. 29,363. 76,833 und 87,775

44 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 811. 3314. 7467. 12,928. 19,537. 20,026. 20,067. 21,020. 23,700. 26,381. 26,489. 28,633. 29,529. 31,817. 34,392. 34,596. 37,062. 40,232. 58,476. 58,584. 59,307. 64,718. 66,175. 67,652. 72,734. 74,908. 74,926. 75,406. 76,112. 79,062. 82,544. 83,613. 83,780. 83,936. 85,108. 85,262. 86,584. 88,758. 88,911. 90,353. 93,450. 94,391. 94,415 und 94,535.

35 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 826. 1613. 1744. 2181. 4245. 6496. 7913. 11,003. 11,463. 13,532. 15,076. 17,755. 18,582. 21,077. 22,259. 22,497. 22,537. 25,657. 31,050. 38,304. 38,509. 51,875. 55,770. 57,392. 60,989. 63,509. 64,414. 66,442. 68,081. 69,151. 75,699. 88,902. 89,372. 90,768 und 94,158.

69 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 2260. 2487. 3321. 4070. 7066. 9108. 9541. 11,053. 12,356. 12,652. 14,132. 15,916. 16,164. 16,931. 17,586. 19,286. 19,647. 20,549. 22,466. 23,954. 25,704. 28,180. 28,920. 31,955. 36,696. 37,220. 38,722. 38,897. 39,254. 40,795. 4 ,671. 42,844. 45,103. 45,173. 46,771. 48,023. 51,479. 52,664. 52,894. 54,190. 54,641. 54,643. 57,421. 58,256. 58,896. 61,895. 63,274. 65,647. 66,158. 66,414. 67,398. 67,499. 68,936. 71,896. 72,190. 74,543. 75,552. 75,925. 79,128. 80,764. 80,856. 81,715. 81,731. 86,865. 87,927. 88,413. 90,229. 91,529 und 94,683.

Privatnachrichten zufolge fielen 3 der obigen Gewinne zu 5000 Thlr. nach Königsberg bei Hengster, nach Nordhausen bei Bach und nach Cöln bei Reinbold. Nach Danzig bei Herrn Rotzoll fiel 1 Gewinn zu 5000 Thlr. auf Nr. 22,999. 1 Gewinn zu 1000 Thlr. auf Nr. 29.529. 1 Gewinn zu 500 Thlr. auf Nr. 63,509. 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 14,132 und 51,479.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Frankfurt a. M., Montag 29. October.

Das „Frankfurter Journal" enthält ein Telegramm aus Darmstadt, nach welchem die zweite Kammer in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 12 Stimmen das Adelsgesetz wiederholt abgelehnt hat.

Paris, 28. October Abends.

Die Ansicht, daß ein Congreß zu Stande kommen werde, verstärkt sich.

— Spanien wird in Turin einen Geschäftsträger belassen.

— Der „Constitutionnel" kommt heute abermals auf den Congreß zurück, giebt dem Inhalte seines früheren Artikels noch schärferen Ausdruck und erklärt, Italien gehöre sich selbst an.

— Die Piemontesen, unter persönlichem Befehle Victor Emanuel's, haben am Garigliano einen Sieg über die Neapolitaner erfochten. Die Neapolitaner haben sich auf Gaeta zurückgezogen. Dasselbe wird von der Landseite belagert werden. (H. N.)

Provinzial-Landtag.

Königsberg, den 28. Oktober. 1860.

Heute ist der 15. Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen durch Gottesdienst in der Schloßkirche und der katholischen Kirche, dem die Mitglieder der Stände-Versammlung, je nach ihrer Confession, beiwohnten, feierlich eingeleitet und durch Se. Excellenz den Landtags-Kommissarius, Wirklichen Geheimen Rath Herrn Oberpräsidenten Eichmann, im Ständesaal des Königl. Schlosses eröffnet worden.

Der Herr Landtags-Kommissarius hielt nachstehende Ansprache:

Meine hochgeehrten Herren!

Sie, die getreuen Stände des Königreichs Preußen haben Sich zu dem von Unserm Allergnädigsten Prinz-Regenten befohlenen 15. Provinzial-Landtage versammelt und ich habe abermals die Ehre, Sie als Landtags-Kommissarius zu begrüßen, so wie die Leitung Ihrer Berathungen wiederum der bewährten Weisheit Sr. Excellenz des Ober-Marschalls Grafen zu Dohna als Ihrem Landtags-Marschall anvertraut worden ist.

Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich den Landtags-Abschied Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten in Betreff des 14. Provinzial-Landtages, sowie die Allerhöchsten Propositionen zu dem diesjährigen zu überreichen.

Die letzteren betreffen vorzugsweise die Institute der Provinz, welche sich Ihrer Fürsorge erfreuen. Zugleich werden die Verwaltungsberichte vorgelegt, welche, wie ich hoffe, Ihnen die Ueberzeugung gewähren werden, daß die sehr beträchtlichen Summen, mit welchen Sie die Provinz zur Unterhaltung ihrer Institute belasten, wohl angewandt werden.

In den Schulen zu Angerburg und Marienburg ist die Zahl der taubstummen Kinder, welche darin Unterhalt und Unterricht finden, verdoppelt.

Das Netz der Kreis-Chausseen, die so ersprießlich sind für den Transport landwirthschaftlicher Produkte und den gesammten Verkehr, ist in mehreren Regierungsbezirken seiner Vollenduug nahe, in andern wird außerdem durch Darlehen aus dem Provinzial-Fonds der Bau neuer Staats Chausseen wesentlich gefördert.

Die in den beiden letzten Jahren sehr vermehrten Kapitalien ihrer Hülfskasse haben gestattet, viele gemeinnützige Unternehmungen einzelner Kreise und Kommunen durch Vorschüsse zu unterstützen.

Indem wir das nun drei Jahre andauernde schwere Leiden Sr. Majestät des Königs auf das allertiefste beklagen, erkennen wir auf das Dankbarste die Segnungen des Friedens, die wir unter der weisen und starken Regierung unseres Allergnädigsten Prinz-Regenten genießen, und mit Freuden darf ich der reichlichen Erndte gedenken, durch welche die Provinz in diesem Jahre bevorzugt ist.

Indem ich im Allerhöchsten Auftrage hierdurch die Sitzungen des 15. Provinzial-Landtages des Königreichs Preußen eröffne, lebe ich der Zuversicht, daß auch dieser Landtag der Provinz zum Heile, Ihnen, den Vertretern der Provinz, zur Ehre gereichen werde.

Der Herr Landtags Marschall erwiderte hierauf:

Der im Namen Sr. Majestät des Königs von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten auf die Anträge des vorigen Landtages ertheilte Landtags-Abschied und die Allerhöchsten Propositionen für den gegenwärtigen Landtag, welche ich von Ihnen, verehrter Herr Landtags-Kommissarius, eingehändigt erhalten, sollen der Stände-versammlung von mir mitgetheilt werden. Dieselbe wird, ihrer Pflicht getreu, die zu bearbeitenden Gegenstände in angemessener Weise zu erledigen bestrebt sein. Wichtige innere Interessen unserer Provinz, wenngleich sie das Gebiet der allgemeinen Gesetzgebung nur wenig berühren, werden auch diesmal die hauptsächlichsten Gegenstände für die Berathungen des Landtages darbieten. —

Das durch Königliche Gnade begründete Institut der Provinzial-Hülfskasse, welches seine Wirksamkeit zum Wohle der Provinz immer weiter ausdehnt, die städtischen Armen- und Kranken Institute, sowie die für die provinziellen Chausseebauten gebildeten ständischen Organe sind Einrichtungen, welche sowohl in Betreff der vorliegenden Bedürfnisse, als auch in Hinsicht auf die Entwickelung dieser Institute für die neuentstehenden Zwecke des fortschreitenden Lebens den Ständen stets weiter gehende Aufgaben stellen, deren möglichst zweckmäßiger Lösung dieselben unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit widmen werden.

Als eine der wichtigsten Fragen für den gegenwärtigen Landtag dürfte auch die Eisenbahnfrage zu betrachten sein, da jetzt, nach der gänzlichen Vollendung der Ostbahn, das lebendige Bedürfniß im verstärkten Grade hervortritt, diese Hauptverkehrsstraße durch Zweigbahnen mit den entfernteren Theilen der Provinz in Verbindung zu setzen. Denn nur durch vermehrte Eisenbahn-Verbindungen können die großen, in dem ertragreichen Boden noch verschlossen ruhenden materiellen Kräfte dieser Landestheile, bei erleichtertem, lohnendem Absatz der Produkte in schwungvolle Thätigkeit versetzt und in Zukunft zu blühendem Volks Reichthum entwickelt werden. Bei dem fortdauernden Krankheitsleiden, durch welches unser vielgeliebte König und Herr heimgesucht ist, blickt das Vertrauen auf die erhabenen Herrscher-Tugenden Seiner Königl. Hoheit des Prinz Regenten, den der Allmächtige segnen möge in Seiner Regentschaft mit Glück und Gelingen in Seinen Thaten zum Wohle und zum Ruhme Preußens.

Und nun lassen Sie uns, meine Herren, bevor wir unsere Thätigkeit beginnen, den lebendigen Gefühlen treuester Unterthanen und Vaterlandsliebe einen gemeinsamen Ausdruck geben, indem wir in den begeisterten Ruf einstimmen: Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent, sollen leben Hoch!!!

Die Versammlung ließ hierauf ein dreimaliges Hoch erschallen.

Zu Sekretairen des Landtages sind ernannt: Landrath v. Gustedt aus Rosenberg, Bürgermeister Haase aus Graudenz, Bürgermeister Heinrich aus Dtsch. Crone.

Zum Ordner des Landtags ist erwählt der Abgeordnete v. Kunheim-Spanden; zu dessen Stellvertreter Stadtrath Dodenhoff aus Danzig.

Die Dauer des Landtags ist Allerhöchst auf 14 Tage bestimmt.

Zu Mittag war Gala-Tafel bei Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten, zu der sämmtliche Abgeordnete, die Spitzen der Militair- und Civil-Behörden, sowie sonstige Notabilitäten geladen waren.

Der Herr Oberpräsident brachte Sr. Majestät dem Könige, Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten und dem Hohen Königshause einen Toast, etwa in nachstehenden Worten:

„Im treuen Herzen bewahren wir das Andenken unsers schwer leidenden Königs, der, wie kein anderer Fürst sein Volk geliebt und für dessen Wohl, insonderheit für Kirche, Schule und Wissenschaft so Vieles gethan hat; ich darf auch erinnern an Seinen thatkräftigen Antheil an Herstellung der Provinzialstände durch den Hochseligen König, an die mit ständischem Beirath im Jahre 1842 dem Lande erlassenen Steuern, an die unsrer Provinz in den Nothjahren 1844/45 erzeigte Barmherzigkeit, an die Versammlung der vereinigten Provinzialstände im Jahre 1847, an die mit dem Lande vereinbarte Verfassung, und gedenke zuletzt unsrer Ostbahn mit ihren kolossalen Prachtbrücken. Am westlichen Portale der Dirschauer Brücke zeigt uns ein schönes Steinbild den König, wie ihm über das vollendete Werk Rechenschaft gelegt wird; aber der zur Einweihung der Brücke bestimmte Festtag war der Trauertag, an welchem die schwere Krankheit eintrat, die den König noch heute darniederdrückt. Auf demselben Bilde erblicken wir die hehre Gestalt unsres Allergnädigsten Prinz-Regenten, der, von der Vorsehung berufen, statt Seines Königl. Bruders die Geschicke des Landes mit Weisheit und Stärke leitet, und in dieser schweren Zeit als der feste Hort für das Wohl, die Größe und den Ruhm Preußens einsteht; mögen die landesväterlichen Absichten unsres theuern Regenten gekrönt und alle Feinde Preußens zu Schanden werden!"

Die Versammlung gab in lauter Begeisteruug ihre Zustimmung durch ein dreimaliges Hoch!

Rundschau.

Potsdam, 27. Oct. Die neuesten Nachrichten, die unserm Hofe aus St. Petersburg über das Befinden der Kaiserin-Mutter zugegangen sind, lauten betrübend, da nach denselben die Auflösung der hohen Frau nahe bevorsteht. Hier sind alle Mitglieder der Königl. Familie von dieser Trauerbotschaft schmerzlich bewegt worden, um so mehr, als die Kaiserin-Mutter so gern noch einmal hierher zurückkehren und ihre Brüder wiedersehen wollte. — An die Mitglieder der Kaiserfamilie ist durch den Telegraphen der Ruf ergangen, sich schleunigst um das Krankenbett der Kaiserin-Mutter zu versammeln.

Berlin, 24. Okt. Die Angelegenheit des Capitain Macdonald hat in England eine nicht geringe Aufregung gegen Preußen hervorgerufen und wieder einmal die liebenswürdigen Eigenschaften unserer überseeischen Vettern zu Tage gebracht. Es ist gewiß ein schöner Beleg für die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit der englischen Presse, wenn sie sich in mißlichen Ausfällen und Anklagen ergeht, aber das Zeugniß der Gegenpartei, das ihr zugeschickt wird, wahrscheinlich unterdrückt und ihren Lesern vorenthält. In Deutschland wird ein solches Verfahren kaum als wenig ehrenhaft angesehen und wir wissen kaum einen Beleg dafür, daß unsere extremsten Parteiblätter sich eines ähnlichen schuldig gemacht hätten. Geradezu komisch aber sind die Bemühungen, welche die „Daily News“ aus diesem Anlaß gegen Preußen ausstoßen. — Was im Uebrigen die Angelegenheit des Capitain Macdonald betrifft, so ist es eine Thatsache, daß die von dem Instructionsrichter vernommenen und beeidigten Zeugen der von jenem Herrn in seiner Rechtfertigung veröffentlichten Erklärung entschieden widersprechen. Wir erfahren außerdem, daß das Justizministerium sorgfältige Erhebung über den Thatbestand der ganzen Angelegenheit und den dabei beobachteten Gang des Verfahrens, nebst allen dasselbe begleitenden, zur Sprache gebrachten Umstände angeordnet hat. Das zu erwartende Ergebniß dieser Untersuchung wird für alle unparteiischen und verständigen Menschen das Urtheil über die Macdonald'sche Affaire endgültig feststellen. Ihnen zeigt aber jetzt das Verhalten der preußischen Regierung, daß sie sich ernstlich und loyal bemüht, allen begründeten Beschwerden gerecht zu werden, und wir hoffen, daß die besser aufgeklärte Meinung Englands ihr diese Anerkennung nicht versagen wird.

Gartz a. O., 28. Oct. Heute Nachmittag gegen 5 Uhr entstand in den Scheunen vor dem Stettiner Thore ein heftiges Feuer, dessen Entstehung bis jetzt unbekannt, und das in ungefähr 1½ Stunde 10 wohlgefüllte Scheunen in Asche legte.

Stuttgart, 23. Okt. Am hiesigen Hofe ist heute die telegr. Nachricht eingetroffen, daß die Kaiserin Mutter von Rußland sehr gefährlich erkrankt sei. Unsere Kronprinzessin, ihre Tochter, wird deshalb morgen schon in größter Eile nach Petersburg reisen.

— Aus Paris wird der „B.- u. H.-Z.“ geschrieben: „Die Regierung hat sichere Kennzeichen dafür, daß die Italiener mit der Haltung Frankreichs sehr unzufrieden sind und in ihrer nationalen Weise zu demonstriren Anstalt machen. Es sind in diesen Tagen mehrere Italiener verhaftet worden, — wie man sagt, auf Winke, die der Polizei aus Turin zugegangen sind.“

Aus Verona, 23. Oktbr., wird geschrieben:

„Wir sind hier bereits zu dem Punkte gelangt, wo ein feindlicher Zusammenstoß der sich gegenüberstehenden österreichischen und sardinischen Armee an den Spitzen der Bajonnette oder an der Gewehrmündung einzelner Patrouillen hängt. Seitdem die piemontesische Armee ihre verstärkte Stellung am Po und Mincio genommen hat, vergeht beinahe gar kein Tag, ohne daß Reibereien zwischen den beiderseitigen Vorposten vorkommen. Die Piemontesen nehmen es mit der Grenzverletzung nicht sehr genau; vom zweiten Armeekommando ist aber an die Truppen, welche die Grenze besetzt halten, die Weisung ergangen, jede Verletzung österreichischen Gebiets ohne weiters mit den Waffen in der Hand zurückzuweisen; unter diesen Verhältnissen können leicht Konflikte entstehen. Zu theilweisen Scharmützeln zwischen österreichischen und piemontesischen Patrouillen ist es bereits mehrmals gekommen, und wenn dabei die Sache folgenlos ablief, so ist dieses lediglich dem günstigsten Zufalle zu verdanken. — Uebrigens ist man hier vollkommen davon überzeugt, daß der Ausbruch des Krieges ganz nahe bevorsteht, und deshalb wurde die Ernennung des FZM. v. Benedek zum Armee-Kommandanten mit Freude begrüßt. Ritter v. Benedek ist für die italienische Armee gleichsam ein Familien-Erbtheil Radetzky's. Das Vertrauen auf ihn ist in allen Kreisen ein großes. Unsere Po-Uebergangs-Befestigungen bei Ostiglia, Borgoforte und Le Grazie sind vollkommen vollendet, und die Piemontesen bemühen sich ihrerseits Gegenbefestigungen anzulegen. Unsere Grenze ist so fest besetzt, daß ein unvermutheter feindlicher Ueberfall keine Chancen auf Erfolg hat.“

Locales und Provinzielles.

Danzig, 30. October.

[Stadtverordneten-Sitzung vom 27. Okt. Schluß.] Nach dem Magistrats-Commissarius Herrn Bürgermeister Schumann ergreift Herr Liévin das Wort und verweist ebenfalls auf die Städte-Ordnung von 1808, indem er die Nothwendigkeit ausspricht, daß die Regierung durch den Bürgermeister eine ständige Einsicht in die Communal-Angelegenheiten haben müsse. Dieser Zweck sei auch schon nach der Städte-Ordnung von 1808 mit dem Bürgermeister verbunden gewesen. Die damalige Bestätigung sei aber nur eine nominelle und keiner Willkür unterworfen gewesen, sondern von dem Gesetze scharf bestimmt. Die Regierung musste den Gewählten bestätigen, sobald dieser seine Qualification nachwies. So lange die Regierung das uneingeschränkte Bestätigungsrecht habe, sei das Recht der Selbstverwaltung der Städte illusorisch, der Schwerpunkt der Städte-Verwaltung liege unter diesen Verhältnissen in der Hand der Regierung. Dies habe die Erfahrung gelehrt. — Die Regierung dürfe, wie es die Städte-Ordnung von 1808 verlange, die Bestätigung nur von der Qualification und von keinen andern Rücksichten abhängig machen. Schließlich spricht Herr Liévin seine Ansicht dahin aus, daß der Bürgermeister und sein Beigeordneter der Bestätigung der Regierung bedürfen und daß die Verweigerung derselben nur durch die Nichtqualification der Gewählten gerechtfertigt werden könne. Herr Jebens bemerkt in Beziehung auf die von Herrn Behrend ausgesprochene Ansicht, dem Bürgermeister allein die Verantwortlichkeit des Magistrats-Collegiums zu übertragen, daß wir auf diese Weise leicht eine Präfectenwirthschaft, wie sie gegenwärtig in Frankreich bestehe, erhalten könnten. Herr Krüger spricht sich gegen das Bestätigungsrecht der Regierung aus; denn durch dasselbe sei sie stets im Stande, eine ihr mißliebige Wahl null und nichtig zu machen. Ein Vorfall in der Nachbarstadt Elbing, den noch Jedermann im Gedächtniß habe, sei dafür Beweis. — Nunmehr ergreift auch Herr Röpell das Wort. Sein Standpunkt bei dieser Debatte, sagt er, sei ein sehr einfacher; er stehe auf dem Boden der Städte-Ordnung von 1808 und wünsche, daß man zu dieser zurückkehre; mit kleinen Aenderungen würde sie auch für unsere Zeit vortrefflich sein. Sein Antrag geht schließlich dahin, dem Hrn. Magistrats-Commissarius beizustimmen. Herr Behrend sucht hierauf die Herren Liévin und Röpell zu bekämpfen. Wenn der Gewählte, sagt er, seine Qualification durch ein Examen nachweisen soll, so sei der Willkür der Regierung damit wieder Thor und Thür geöffnet. Das Examen würde der Riegel sein, welchen die Regierung vorschieben würde, um einen Gewählten, der ihr mißliebig sei, zurück zu stoßen. Die Städte-Ordnung von 1808 sei übrigens veraltet, passe nicht mehr für unsere Zeit, wir seien seit damals vorgeschritten und müßten der Gegenwart Rechnung tragen. Die Schulweisheit eines Examens sei ein überwundener Standpunkt. Sehr leid thut es dem Redner, daß nach seiner Behauptung Herr Roepell, der sich sonst stets ebenso als ein warmer Anhänger der Selbstverwaltung wie als ein energischer Vertheidiger derselben erwiesen, in das Lager ihrer Gegner übergegangen. Herr Roepell vertheidigt sich gegen diesen Vorwurf mit schlagenden Worten. Nicht ein hohles Ideal, sagt er, liege seiner Anschauung in der wichtigen Angelegenheit zu Grunde, sondern die Realität des practischen Lebens. Herr Biber, der hierauf das Wort ergreift, erklärt sich dahin, daß seiner Ansicht nach weder der Bürgermeister noch dessen Beigeordneter der Bestätigung bedürfen. Nach Beendigung der Diskussion kommen drei Anträge zur Abstimmung. Der erste derselben, von Herrn Biber eingebracht, lautet: „Die gewählten Bürgermeister, Schöffen und besoldeten Magistratsmitglieder bedürfen keiner Bestätigung“; der zweite, von den Herren Liévin und Roepell eingebracht, lautet: „Die gewählten Bürgermeister und Beigeordneten bedürfen der Bestätigung. Die Bestätigung darf nur verweigert werden, wenn der Gewählte die Qualification (nach dem Zusatz von §. 149 der Städte-Ordnung aus dem Jahre 1808) nicht besitzt. „Der dritte, von Herrn Behrend eingebracht, lautet: „Nur die gewählten Bürgermeister und Beigeordneten bedürfen der Bestätigung.“ Bei der Abstimmung fallt Herrn Bibers Antrag, der Antrag der Herren Liévin und Röpell wird durch überwiegende Majorität zum Beschluß erhoben. Im weitern Verlauf der Berathung wird für §. 35 alinea 1. (Befugniß der Stadt-Verordneten) folgender Zusatz angenommen: „Das Petionsrecht steht der Stadt-Verordneten-Versammlung in völlig unbeschränktem Maße und auch über andere als Gemeinde-Angelegenheiten zu.“ Nachdem man die Streichung von §. 50 und 51, §. 52 alinea 1, §. 53 alinea 2, No. 1 und 2 und alinea 3 angenommen, wird zur Berathung des §. 56 übergegangen. Derselbe beginnt: „Der Magistrat hat als Ortsobrigkeit und Gemeinde-Verwaltungsbehörde insbesondere folgende Geschäfte: 1) die Gesetze und Verordnungen, so wie die Verfügungen der ihm vorgesetzten Behörde auszuführen. Hiezu hat die Commission folgenden Vorschlag zur Abänderung gemacht: „Alle die, Gemeinde-Angelegenheit betreffenden Gesetze und statuarischen Verordnungen, so wie die durch besondere Gesetze ihm zur Ausführung überwiesenen, an sich nicht zur Communal-Verwaltung gehörenden Geschäfte auszuführen; die Ortspolizei gemäß den Gesetzen, Königl. und statuarischen Verordnungen, jedoch mit der Maßgabe zu verwalten, daß unter Ortspolizei nur die Wohlfahrtspolizei zu verstehen ist, zu welcher namentlich die Markt-, Straßen-, Sitten-, Bau-, Gewerbe-, Strom-, Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Polizei gehören. Der vom Magistrat gemachte Vorschlag lautet: „Die Gesetze, Königl. und statuarischen Verordnungen, so wie die im Wege des Aufsichtsrechts erlassenen Verfügungen der Staatsaufsichtsbehörden auszuführen, den Requisitionen der übrigen Staats- und Gemeindebehörden in Gegenständen ihres Ressorts zu genügen, auch der durch Gesetze ihm zur Ausführung überwiesenen, an sich nicht zur Communal-Verwaltung gehörenden Geschäfte sich zu unterziehen; die Ortspolizei gemäß den Gesetzen, Königl. und statuarischen Verordnungen zu verwalten.“ — Herr Krüger spricht sich dagegen aus, daß der Magistrat die Ortspolizei verwalte, weil einerseits damit zu große Kosten für die Commune verbunden sein würden und andrerseits das Verhältniß der Bewohner zu der Magistratsbehörde leicht getrübt werden könnte. Herr Bürgermeister Schumann vertheidigt den Magistrats-Vorschlag mit eindringlichen Gründen, so daß derselbe angenommen wird. — No. 2 desselben Paragraphen wird beibehalten; von No. 6 aber folgende von der Commission vorgeschlagene Abänderung angenommen: „die Gemeindebeamten und städtischen Lehrer, nachdem die Stadt-Verordneten darüber vernommen worden, anzustellen und zu beaufsichtigen. Die Anstellung rc., die von den Gemeindebeamten zu leistenden Cautionen werden durch die Stadt-Verordneten-Versammlung festgesetzt. Der Schluß der Sitzung erfolgt, nachdem dieselbe volle 4 Stunden gedauert.

— Herr Professor Dr. **Bobrik** hielt gestern im großen Saale des Gewerbehauses zum Besten des Gewerbevereins einen Vortrag „über Schillers Lehre vom Erhabenen“ und förderte dabei in geistvoller Weise und mit den umfassendsten Kenntnissen einen reichen Schatz von ästhetischer Anschauung an's Licht. Der Inhalt seines Vortrags war, in wenigen Worten ausgedrückt, etwa folgender: „In Natur- und Weltgeschichte gilt das Erhabene als Spiegelbild des Unendlichen. Frühere Aesthetiker suchten dasselbe in äußerlicher Größe, oder vorübergehender Größenschätzung. Schiller fand die Erhabenheit in allen Kräften der Natur und des Schicksals, welche die ideale Willensfreiheit des Menschen zum unerschütterlichen Selbstbewußtsein erbeben. Die Spur einer höheren Ordnung, dem scheinbar regellosen Gange der Natur und der Geschichte eingeprägt und dem wahren Künstlerauge geheimnißvoll offenbart, verwandelt die zwecklose Nothwendigkeit des antik gedachten Schicksals, in die harmonisch das All und die Menschheit umfassende Zweckmäßigkeit. Der ewige Wandel der individuellen Erscheinungen ist ein ewiger Fortschritt zum Edleren. Das wahrhaft Erhabene zeigt jeden scheinbaren Untergang des geistig Edeln als sein reineres Emporsteigen auf eine höhere Stufe. Daher liegt in der tragischen Kunst die wahre Vereinigung des Schönen und Erhabenen. Im Alterthume war es nur das griechische Volk, dessen hervorragendste Geister Poesie und Philosophie in sich vereinigten: unter den neueren Völkern ist es nur das deutsche, in welchem dieselbe Vereinigung den ewigen Fortschritt der höheren Bildung sichert. In kommenden Jahrhunderten und Jahrtausenden wird daher die deutsche Geistesbildung für die dann lebende Menschheit sein, was die griechische Bildung für die jetzige Zeitgenossenschaft. In dieser Zukunft wird Schiller's Namen wie heute glänzen.

— Die von dem hiesigen Gewerbeverein auf Anregung seines Präses, des Hrn. Dr. Kirchner, ins Leben gerufene „Fortbildungsschule für junge Mädchen“ scheint eine lebhafte Theilnahme zu fin-

den. Es ist dies bei der Wichtigkeit des Unternehmens sehr erfreulich. Wie wir hören, hat sich die Zahl der Schülerinnen mit welcher die Schule eröffnet worden, schon um das Doppelte vermehrt. — Bedingung für die aufzunehmenden Schülerinnen ist, daß dieselben confirmirt sind. Der Unterricht findet wöchentlich zwei Mal des Abends statt und erstreckt sich auf deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen und einfache Buchführung. Eltern, welche die Absicht haben, ihre Töchter der benannten Fortbildungsschule anzuvertrauen, werden wohlthun, nicht zu zögern, damit dieselben den Cursus von Anfang an mit durchmachen.

— Der Chef der hiesigen Großhandlung Buggenhagen & Co., Herr Simon, welcher die Ehre hatte, die kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Herrschaften während der dreitägigen Dauer der Auerochsen-Jagden in den Bialowiczer Forsten, welche nebenbei gesagt 40 Quadratmeilen umfassen, in seinem festlich decorirten Waldschlosse aufzunehmen, hat in Anerkennung seiner Gastfreundschaft von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland den russischen St. Stanislaus-Orden III Klasse, das Diplom als Collegienrath und einen kostbaren Brillantring erhalten.

— Das erste der von den Herren Buchholz und Winter arrangirten Sinfonie-Conzerte fand am vorigen Sonnabende statt. Zur Aufführung kam eine Ouverture, von Feska, Mendelsohn's „Sommernachtstraum" Ouverture, Mozart's große C-dur-Sinfonie (Jupiter) und Beethoven's erste Sinfonie (C-dur). Ueberraschend war die in der That stattliche Besetzung des Orchesters. Die Streichinstrumente waren nämlich durch 14 Violinen, 4 Violen, 4 Violoncell's und 4 Contrabässe vertreten. Hatten sich in dieser Beziehung die Unternehmer die größte Mühe gegeben, so zeugte auch das Zusammenspiel des Orchesters von fleißigen und tüchtigen der Aufführung vorangegangenen Proben und die Leistungen wurden mit verdientem Beifall aufgenommen, wenn auch strengere Anforderungen, in Bezug auf schwungvolles, geistig lebendiges Spiel, sowie auf vollendete Glätte und Sauberkeit der Ausführung nicht immer erfüllt wurden. Doch darf man nicht daran zweifeln, daß dieses Orchester, bei fortgesetztem Zusammenspiel, sich die ihm noch fehlenden Eigenschaften in immer höherem Grade aneignen werde. Herr Winter dirigirte. Möge die Theilnahme des Publikums an diesem dankenswerthen Unternehmen eine recht lebendige werden. M.

— Fünf junge Damen, die an der Eisenbahn in der Nähe von Ohra promenirten, versuchten, über dieselbe hinwegzugehen. Es war dies zu einer Zeit, wo ein Zug erwartet wurde. Der Bahnwärter rief ihnen ein Halt zu, aber sie hörten nicht auf ihn, sondern verfolgten leichtbeschwingt ihren Weg und kameu hinüber, ehe der Bahnzug ihnen Gefahr drohte. Der Bahnwärter war jedoch wegen der Uebertretung sehr entrüstet und erkannte eine Gesetzesverletzung, sie zur Verantwortung zu ziehen ihn sein Amtsgewissen mahnte; er arretirte deshalb die fünf jungen Damen und suchte sie in das Schulzen-Amt von Ohra zu transportiren. Man wird leicht ermessen, was für ein Cetergeschrei die Arrestantinnen erhoben. Ihr Jammerruf schlug an des Himmels Wölbung und fand auf der Erde ein mitleidiges Ohr. Der Inhaber desselben begab sich sofort in die Nähe des seltsamen Transports von fünf Mitgliedern des schönen Geschlechts und verlangte die Freilassung derselben. Darüber fühlte sich der Bahnwärter äußerst beleidigt, wurde aber überdieß noch von dem ritterlichen Befreier mit einigen Titeln bedacht, gegen welche sein Ehrgefühl zu protestiren ihn zwang, sein Protest rief jedoch noch mehr dergleichen Titel hervor, und so sah er sich veranlaßt, gegen den ritterlichen Befreier Anklage wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst zu erheben.

— In einem hiesigen namhaften öffentlichen Local erschien vor einigen Tagen ein unbekannter Mann, der durch seine äußere Erscheinung nicht nur allgemeine Aufmerksamkeit erregte, sondern sich auch äußerst vortheilhaft empfahl und bald einen Kreis von Stammgästen um sich versammelte, die er sehr gut zu unterhalten wußte, während er auch die Speisekarte eifrig studirte und durch das Studium derselben bald die Wissenschaft erlangt hatte, sich aus dem reichen Vorrath des Herrn Restaurateurs ein vortreffliches Abendessen zusammen zu setzen. Er speiste fröhlich und guter Dinge, und als dies geschehen, sprach er zu der sich an seinem Tisch befindenden Gesellschaft, daß er ihr ein Geheimniß zu enthüllen. Nun wurde plötzlich Alles an dem Tische in dem Maße Ohr, daß alle andern Dinge des Abends, wie z. B. Bezahlung der Rechnung nicht mehr zu existiren schienen. Das Geheimniß aber, welches der liebenswürdige Unbekannte zu enthüllen hatte, befand sich in einer tiefen Umhüllung; er reichte diese dar und sprach: damit Jedermann unparteiisch urtheile, will ich mich auf wenige Minuten entfernen. Begierig ergriff eine Hand der an dem Tische sitzenden Gäste das eingehüllte Geheimniß und suchte es zu enthüllen, während der interessante Unbekannte sich vor die Thüre des Locals begab. — Es dauerte mehrere Minuten, ehe man den Act der Enthüllung vollzog, und als dies endlich geschah, lag ein photographisches Porträt Garibaldi's vor. Nun entstand ein lebhafter Streit unter den Anwesenden, ob der Unbekannte nicht große Aehnlichkeit mit dem Portrait habe. Zur Schlichtung des Streites erwartete man mit steigender Ungeduld, daß der Unbekannte zurückkehren sollte. Dieser aber kam nach mehreren Stunden vergeblichen Wartens nicht zurück, und der arme Kellner mußte die Photographie als Bezahlung der nicht kleinen Rechnung annehmen. Man sieht daraus, wie speculativ Betrüger sind.

— [Ein originelles Hochzeitsfest.] Auf dem Holm sollte am Sonntage ein Hochzeitsfest fröhlich begangen werden; die Braut, eine junge Wittwe, lebte zwar in guter Hoffnung und sah in nächster Zeit ihrer Niederkunft entgegen, doch hoffte sie mit Gewißheit den Trauungstag munter und guter Dinge verleben zu können. — Es waren deshalb zahlreiche Gäste geladen und Spielleute bestellt. Tags vorher, am Sonnabende, überraschte die Braut indeß beim Aufputzen des Hochzeitszimmers eine Frühgeburt. Da alle Vorbereitungen zur Hochzeit getroffen waren, beschloß man, daß die Trauung am Bette vor sich gehen sollte, wie es denn auch geschah. Wenn es nun schon selten vorkommen möchte, daß in dieser Weise ein Trauakt vollzogen wird, so dürfte es vielleicht noch nicht dagewesen sein, daß eine Hochzeit unter solchen Verhältnissen, und während die Braut in ihrer Wohnung krank darniederliegt, in einem von außen und innen mit Flaggen geschmückten Nachbarhause durch Sang und Tanz die Nacht hindurch gefeiert worden ist.

— Es ist hier leider der Fall vorgekommen, daß ein Sohn seinen Vater, welcher nahe an 50 Jahre ein Amt bekleidet, aus Anlaß dessen, daß der Letztere noch eine Ehe eingehen wollte, und dadurch das Erbe des Erstern zu schmälern im Begriff stand, die Ehe dadurch zu vereiteln suchte, daß er durch eine Denunciation bei der Behörde den Vater in eine Untersuchung gezogen hat, welche den alten Mann um sein Amt bringen kann.

— Der erste Entrepreneur der hiesigen Gepäckträger-Institute, Hr. J. Weinstock, beabsichtigt in diesem Winter ein Abonnement für solche Eltern zu eröffnen, welche ihre Kinder aus den Schulen per Wagen resp. Schlitten abholen lassen wollen. Bei der ausgedehnten Bauart Danzigs und der bekannten engen Passage in unseren Straßen könnte diese neue Idee wohl leicht zu Stande kommen.

Zempelburg, 24. Okt. Am 17. d. M. feierte der hiesige Missionsverein sein jährliches Missionsfest. An fremden Geistlichen hatten sich zu demselben der Superintendent Tobold aus Flatow, der Pfarrer Klein aus Grunau und aus weiter Ferne der Pfarrer Heggermann aus Nieder-Albersdorf bei Sorau eingefunden. — Unsere Nachbarstadt Vandsburg hat am 18. d. M. ihren treuen Pfarrer und Seelsorger Hiller durch den Tod verloren. Alle Beförderungen abweisend, ist er seiner Gemeinde nahe 32 Jahre ein liebreicher Lehrer und Hirte gewesen und hatte sich durch seine Menschenfreundlichkeit und Toleranz auch die Hochachtung der ganzen Umgegend erworben. (Br. W.)

Thorn, 25. Okt. In diesen Tagen ist hier die erste Nummer einer unregelmäßig erscheinenden polnischen Zeitschrift „Wszechbrat bracki" (wörtlich übersetzt: „der brüderliche Altbruder"), — sie ist nach dem in Culm erscheinenden Nadwislanin, die zweite polnische Zeitschrift in unserer Gegend — ausgegeben worden. Der Nadwislanin hat einen polnischen Inhalt, der Wszechbrat dagegen ist ein Organ für alle kirchlichen (römisch-katholischen) Brüderschaften und Vereine, insbesondere für die Mäßigkeitsvereine, wird mit Artikeln, sowie pekuniär von Priestern unterstützt und soll vornehmlich das äußere kirchliche Leben unter den Arbeiterklassen der Städte und des platten Landes fördern.

Königsberg. Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Michael, so wie die Großfürstin Olga sind heute des Nachts um 12 Uhr hier von Berlin angekommen und fuhren Hochdieselben mit einem Extrazuge um 12½ Uhr des Nachts nach Petersburg ab.

— Für das Jahr 1862 steht uns eine große landwirthschaftliche Provinzialausstellung in Aussicht. Die Staatsunterstützung von 1000 Thlr. ist zugesichert. Doch wird jeder der vier hierbei betheiligten Centralvereine mindestens eine Summe von gleicher Höhe aus eigenen Mitteln zulegen müssen, Die hiesige Centralstelle hat beschlossen, dieserhalb mit den 3 andern Centralstellen in Verbindung zu treten und sich gleichzeitig die Aufgabe gestellt, darauf hinzuarbeiten, daß zum Ausstellungsorte die Hauptstadt der Provinz, Königsberg gewählt werde.

Cöslin, 22. Oct. In der heutigen Schwurgerichts-Sitzung stand die unverehelichte Johanna Jakobi aus Zanow unter der Anklage des Kindermordes. Dieselbe hat bei dem Bauern Köhn in Schwerinsthal in Dienst gestanden, daselbst am 15. Juli ein Kind geboren, dasselbe gleich nach der Geburt durch Anschlagen an einen Zaun getödtet und die Leiche in ein benachbartes Roggenfeld geworfen, wo sie mehrere Tage nachher beim Mähen gefunden worden ist. Die Angeklagte hat sogleich bei der ersten Vernehmung ein offenes Geständniß abgelegt. Da sie sich auch heute des ihr zur Last gelegten Verbrechens für schuldig erklärt, so wird ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelt und die Angeklagte zu einer 10jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Das Schützenhaus in Pomm. Stargard soll in der Nacht vom 25. zum 26. d. M. abgebrannt sein.

Posen, 24. Okt. Vorgestern begann hier die letzte der diesjährigen Schwurgerichts-Sitzungen. Da eine große Anzahl der einberufenen Geschwornen polnischer Nationalität war, so machte der Vorsitzende des Schwurgerichtshofes zuvörderst darauf aufmerksam, daß nach dem Gesetze bei der Verhandlung ein Dolmetscher zugezogen werden müsse, wenn ein Angeklagter, ein Zeuge oder ein Geschworner der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Um die Nothwendigkeit der Anwendung dieser Bestimmung festzustellen, wurde an die Geschwornen einzeln die Frage gestellt, ob sie der deutschen Sprache mächtig seien, und ihnen dabei wiederholt bemerklich gemacht, daß sie die Antwort auf ihr Gewissen abgeben müßten. Diese Frage wurde von einigen Geschwornen unbedingt verneint, während andere behaupteten, daß sie zwar deutsch verständen, aber nicht insoweit, daß sie den Verhandlungen in deutscher Sprache folgen könnten. Ein Theil dieser Geschwornen war schon in früheren Sitzungen des hiesigen Schwurgerichts erschienen und hatte damals theils ausdrücklich erklärt, der deutschen Sprache mächtig zu sein, theils den Einwand, den Verhandlungen in deutscher Sprache nicht folgen zu können, nicht gemacht.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 29. Oktober.

Zur Verhandlung vor dem Schwurgericht kamen heute folgende Anklagesachen:

1) gegen den Arbeiter Carl Rudolph Golz von hier, ein mehrfach bestrafter Dieb, angeklagt: in der Nacht vom 16. zum 17. Juli d. J. den Tischlergesellen Theodor Breter und August Märtsching hieselbst verschiedene diesen gehörige Kleidungsstücke in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar in einem bewohnten Gebäude zur Nachtzeit und mittelst Einsteigens. Der Angekl. war der That geständig. Die Mitwirkung der Geschwornen wurde ausgeschlossen. Der Gerichtshof erkannte abweichend von dem Antrage der Staats-Anwaltschaft auf 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizei-Aufsicht.

2) gegen die Hebamme Karoline Elisabeth Metz, geb. Bremer zu Schidlitz wegen mehrfach versuchter Verleitung zum Meineide und wegen Meineides. Unter dem 28. April d. J. wurde bei dem hiesigen Gerichte die unverehel. Amalie Schilling aus Schidlitz angeklagt, im Winter 1858—59 der Arbeiterfrau Sommerfeld zu Schidlitz, während sie bei derselben zu verschiedenen Malen als Nätherin arbeitete, mehrere Ellen Seidenband weggenommen zu haben. In dieser Unters-Sache benannte die Sommerfeld die unverehel. Kunetzka als Zeugin dafür, daß die Sommerfeld ein bei der Schilling vorgefundenes, resp. von ihr in die Färbe gegebenes gefärbtes Seidenband früher besessen habe, dagegen zeigte die Mutter der Angekl. Schilling an, daß die Sommerfeld die Kunetzka zur Ableistung eines falschen Zeugnisses zu verleiten versucht habe, und benannte hiefür die Hebamme Metz aus Schidlitz als Zeugin. Es bekundete nun die Kunetzka: Sie habe einmal bei der Sommerfeld eine Ponceauschleife von Atlasband mit eben solchen breiten Streifen und eben solchen Töckchen gesehen, wie das in gefärbtem Zustande bei der Schilling vorgefundene Band. Sie könne daher wohl annehmen, daß dieses Band von jener Schleife herrühre, sie könne jedoch die Identität nicht bestimmt behaupten. Dagegen bekundete die Metz: Eines Tages im März 1859 kam ich von Schellingsfelde, es war Abend und schon finster und ich belauschte ein Gespräch zwischen

der Sommerfeld und der Kunetzka. Die Erstere sagte zur Letztern: „Schwöre du nur auf mein Gewissen und nicht auf das deine, schwöre nur, daß das Band das meinige ist, damit nicht die Schilling, sondern ich Recht bekomme; ich werde dir ein Frühjahrs-Mäntelchen kaufen. Ein solcher Schwur hat nichts zu bedeuten, man kann 20 mal schwören, die Schilling hat nicht so thun wollen, wie ich es wollte, sie soll nicht Recht bekommen." Diese Aussagen wurden von den beiden Zeugen beschworen. Es erfolgte die Freisprechung der Amalie Schilling und wurde demnächst gegen die Sommerfeld eine Untersuchung wegen Verleitung der Kunetzka zum Meineide eingeleitet, in welcher die Hebamme Metz zur Verhandlung vom 28. Nov. 1859 ihre frühere Aussage mit vielen Specialien eidlich wiederholte und Folgendes bekundete: „Im Frühjahr 1859 kam ich, es war schon dunkel, von Schellingsfelde her auf dem Wege an dem Bezirksvorsteher Riesenschen Grundstück in Schidlitz an. Eines Bedürfnisses wegen trat ich an die Seite, da kamen vom Riesenschen Grundstücke her die Arbeiterfrau Sommerfeld und die unverehel. Kunetzka gegangen; ich konnte beide sehen, sie aber mich nicht. Ich hörte, daß die Sommerfeld zur Kunetzka sagte: „liebe Mine, thu' mir den Gefallen und schwöre auf das Band!" Die Kunetzka erwiederte: „Ja, mein Gott, ich kenne ja das Band nicht, ich kann doch nicht darauf schwören!" Darauf sagte die Sommerfeld: „Einen solchen Schwur schwöre ich den Tag wol 20 mal, das ist für mich nichts!" Die Kunetzka entgegnete: „ich kann doch nicht schwören." Jetzt fügte die Sommerfeld hinzu: „ich gebe dir ein Frühjahrs-Mäntelchen und noch mehrere andere Sachen; schwöre nicht auf dein eigenes, sondern auf mein Gewissen!" Bei diesem Gespräche blieben beide stehen, bis die Kunetzka der Sommerfeld versprach, hinsichtlich des Bandes auf ihr Gewissen zu schwören. Die Sommerfeld sagte dabei, sie bestünde auf dem Eide der Kunetzka, damit doch das „Best" die Amalie Schilling als Diebin bestraft würde, sie habe nicht so thun wollen, wie die Sommerfeldt es verlangt habe und solle deshalb nicht Recht bekommen. Demnächst trennten sich beide Frauen. Während dieses ganzen Vorganges hatte ich mich von der Stelle, wo ich mein Bedürfniß abmachte, nicht gerührt, mich auch gar nicht bemerklich gemacht, so daß die beiden Frauen von mir nichts wahrgenommen haben." — Die Metz machte sich verdächtig, diese Aussage, ebenso wie die in der Unters.-Sache der Schilling wissentlich falsch abgegeben und mit einem Eide bekräftigt zu haben.

Es ergab sich zunächst, daß die Angekl. mit der Rosalie Sommerfeldt in großer Feindschaft gelebt und Drohungen ausgestoßen hat, sich an dieser zu rächen. In dieser Beziehung hat zunächst die Wilhelmine Sommerfeldt bekundet, daß die Angekl. im September 1859 in ihre Wohnung gekommen sei, um sich einen Kanarienvogel zu holen. Bei dieser Gelegenheit habe sie gesagt: Sie hätte ein großes Ansuchen an die Sommerfeldt. Sie hätte nämlich gegen die Rosalie Sommerfeldt zwei Injurien-Prozesse verloren und sich neuerdings in einer Anklagesache gegen die Sommerfeldt als Zeugin ansetzen lassen, obwohl sie von der Sache nichts wisse; sie, die Wilhelmine Sommerfeldt, möchte doch aussagen und beschwören: „daß sie den sogen. Rothhanschen Gang heruntergegangen sei und gehört habe, wie die Sommerfeldt zur Nitz gesagt: sie würde ihr ein Herbstmäntelchen geben, wenn sie auf ihr Gewissen schwören würde". Die Sommerfeldt weigerte sich, diese Aussage überhaupt zu machen, da sie von der ganzen Sache nichts wisse, worauf die Angeklagte ihr erwiederte: ein Eid wäre jetzt garnichts, von vorne bete sie den Eid an, und von hinten ließe sie ihn heraus. Sie würde, wenn die Sommerfeldt so aussage und beschwöre, sie umsonst entbinden, und käme es ihr auch auf 4 bis 5 Thlr. nicht an. Als die Sommerfeld sich gleichwohl weigerte, habe die Angekl. gefragt: ob wohl die Frau Schmidt das verlangte Zeugniß würde ablegen und sich dadurch etwas Geld verdienen wollen. Die Sommerfeldt habe entgegnet, daß sie dies nicht wisse, worauf die Angekl. gesagt habe: sie thue es lediglich aus Rache gegen die Sommerfeldt, obwohl sie selbst von der Sache weder etwas gehört noch gesehen habe. Es hat ferner die Frau Schmidt bekundet, daß sich im Sommer v. J. die Angeklagte bei ihr eingefunden und ihr dasselbe Anerbieten wie der Sommerfeldt gemacht und hinzugefügt habe, sie wolle durchaus an der Sommerfeldt für die verlornen Prozesse Rache nehmen, es käme ihr deshalb auf 4 bis 5 Thlr. nicht an.

Es bekundet ferner die unverehel. Kunetzka, daß im November oder Dezember 1858 die Rosalie Sommerfeldt ihr gesagt, daß dasjenige ponceau rothe Band, welches die Kunetzka einmal von ihr habe leihen wollen und ein anderes weißes Band ihr fortgekommen sei und hinzugefügt, sie möge schwören, daß das ponceau Band der Sommerfeld gehört gehabe. Auf ihre Weigerung habe die S. erwiedert: sie solle nur dreist auf ihr Gewissen schwören. Dabei habe die Sommerfeldt ihr wider gesagt, wo und in welcher Sache sie schwören solle, noch habe sie ihr für den geforderten Schwur irgend Etwas versprochen oder gegeben. Ein Zusammentreffen im Rothhanschen Gang resp. in der Nähe des Riesen'schen Grundstücks und namentlich ein Gespräch zwischen ihr und der Sommerfeld, wie es die Metz bekundet, habe niemals Statt gefunden. Die Angeklagte habe einmal im Winter 1858—59 in Gegenwart der Röske zu ihr gesagt: „Sagen Sie nur, wenn Sie in der Untersache gegen Sommerfeldt vernommen werden, daß diese Ihnen ein Sommermäntelchen versprochen habe, falls Sie so aussagen und beschwören, wie sie es verlangt. Ihnen wird dann nichts geschehen, wenn Sie so die Wahrheit sagen; worauf Zeugin jedoch erwidert habe: „sie wisse von Nichts. Die Arbeiterfrau Röske bestätigte die Aussage.

Die Angeklagte bestritt alle gegen sie vorgebrachten Bezüchtigungen und machte geltend, daß die Wilhelmine Sommerfeldt und deren Schwester Amalie Schmidt ihr feindlich gesinnt seien, weil sie in einem Inj.-Prozeß der Erstern mit einer Arbeiterfrau Dau und der Sommerfeldt ein ungünstiges Zeugniß abgelegt und diese später selbst einen Injurien-Prozeß gegen sie angestellt, sie ihrerseits aber gegen die Sommerfeldt wegen Beiseitschaffung einer Kindesleiche denunzirt habe. Diese Thatsachen konnten jedoch die Glaubwürdigkeit der Wilhelmine Sommerfeldt nicht beseitigen und noch weniger das Resultat der übrigen Beweis-Aufnahme erschüttern.

Das Verdict der Geschwornen lautete **Schuldig**

1) die verehelichte Wilhelmine Sommerfeldt, die Amalie Schmidt und Kunetzka wissentlich zur eidlichen Bekräftigung einer in der Untersuchungssache gegen Rosalie Sommerfeldt abzugebenden wissentlich unwahren Aussage zu verleiten versucht,

2) vor dem Gerichte zu Danzig in der Untersuchungssache gegen die Amalie Schilling, zur Verhandlung vom 9. Juni 1859 und in der Untersuchungssache gegen Rosalie Sommerfeldt, zur Verhandlung vom 28. Decbr. 1859 wissentlich ein falsches Zeugniß abgelegt und dasselbe mil einem Eide bekräftigt zu haben.

Die Staats-Anwaltschaft beantragte und der Gerichtshof erkannte auf **Sechs Jahre Zuchthaus.**

Vermischtes.

*** Während die Königin von England in Koburg verweilte, wurde der zufällig hier anwesende Prestidigitateur, Albert Liebholz, zu einer Vorstellung bei Hofe befohlen. Unter den auf dem Programm befindlichen Piecen befand sich eine, welche den Titel „der Held von Solferino" führte. Der Künstler bat bei Exekutirung dieses Stückes Lord J. Russell, eine Pistole mit 7 ausgezeichneten Kugeln zu laden. „Hätten Sie die Güte, Mylord" — fuhr der Künstler fort — „die Pistole auf das Ziel, welches ich Ihnen stellen werde, abzufeuern?" „Yes Sir", lautete die Antwort. „Feuern Sie auf mich ab." Der Schuß fiel, der Künstler trat in der sprechend ähnlichen Maske Louis Napoleons an den Lord heran und überreichte ihm die Kugeln mit den Worten: „Mylord, Ihre Schüsse sind nicht schädlich für mich."

*** Man schreibt aus Berlin über die vorgestrige Wahlmänner-Versammlung. Nachdem durch die Mehrheit der Versammlung den Vertretern der Presse der Zutritt gestattet war, las Director Bärwald die Antwortschreiben der aufgestellten Kandidaten vor. Beseler erklärte anzunehmen, wegen Mangel an Zeit aber in der Wahl-Versammlung nicht erscheinen zu können. Professor Heidemann lehnte wegen überhäufter Berufsgeschäfte ab. Schultze-Delitzsch nimmt an, kann aber sehr schwieriger häuslicher Verhältnisse wegen nicht kommen und möchte dem tüchtigeren Waldeck keine Konkurrenz machen. Waldeck nimmt an, wenn man ihn rufen sollte, denn so gebiete es seine Bürgerpflicht, kann heute wegen lang andauernder Sitzung im höchsten Gerichtshofe nicht kommen. Frau Prof. Mommsen zeigt die Abwesenheit ihres Mannes an. Herr von Henning telegraphirt aus Danzig die Annahme der Wahl, ist aber persönlich zu erscheinen verhindert. Herr v. Unruh lehnt für diesmal überhäufter Geschäfte wegen ab. Direktor Harrassowitz war erschienen und hielt hierauf eine Ansprache. Zu heute (Mittwoch) werden die nicht erschienenen Kandidaten nochmals vorgeladen.

Meteorologische Beobachtungen.

Oct.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum.	Wind und Wetter.
29	4	342,67	+ 3,9	Ost still; hell und schön.
30	8	344,33	2,2	do. do.; ganz bezogen.
	12	344,50	5,1	SOestl. still; leicht do.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsen-Verkäufe am 30. October.
Weizen, 210 Last, 130pfd. fl. 636, 128pfd. fl. 585, 600—603½, 127pfd. fl. 590—595, 125.26, 125pfd. fl. 560—565, 124. 5, 124pfd. fl. 535, 540—555, 123 . 24pfd. fl. 530—546, 122.23pfd. fl. 520, 120, 119pfd. fl. 465, 117pfd. fl. 460, 115pfd. fl. 380—396.
Roggen, 6 Last, fl. 345—354 pr. 125pfd.
Gerste, 5 Last, gr. 104pfd. fl. 324, kl. 101pfd. fl. 285.
Hafer, 5 Last, 75pfd. fl. 192.
Leinsaat, ½ Last, fl. 495.
Sommer-Rübsen, 8½ Last, fl. 490.
Weiße Erbsen, 20 Last, fl. 372—396.

Danzig. Bahnpreise am 30. Octbr.:
Weizen 120—134pfd. 75—110 Sgr.
Roggen 110—125pfd. 46—60 Sgr.
Erbsen 55—68 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 45—56 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 24—30 Sgr.
Spiritus 21½ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 29. Octbr. Weizen loco 75—91 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen loco 81—82pfd. 59—60 Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große u. kleine 47—52 Thlr. pr. 1750pfd.
Hafer loco 29—31 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 57—64 Thlr.
Rüböl loco 11⅔ Thlr.
Leinöl loco 10⅚ Thlr. Lieferung 11 Thlr.
Spiritus loco ohne Faß 20⅛ Thlr.

Königsberg, 29. Octbr. Weizen hochbunt. 125 bis 132pfd. 93—100 Sgr., bunt. 127.128pfd. 96 Sgr., roth. 126.129pfd. 90—96 Sgr.
Roggen 114.115pfd. 49 Sgr.
Gerste 101pfd. 47 Sgr.
Hafer 63.67pfd. 20—24⅔ Sgr.
Weiße Erbsen 58—66 Sgr., graue 70—82 Sgr., grüne 81 Sgr.
Wicken 50—58 Sgr.
Leinsaat mittel 109.112pfd. 72—75 Sgr.
Spiritus ohne Faß 21⅔ Thlr., mit Faß 22⅚ Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Die Hrn. Rittergutsbesitzer Mitglied des Herrenhauses Baron v. Paleske a. Spengawsken, Geysmer a. Elbing und Rahm a. Woynowo. Hr. Administrator Lechler a. Osseken. Die Hrn. Kaufleute Dietrich u. Göbel a. Pforzheim und Krotowski a. Breslau.

Hotel de Berlin:
Die Hrn. Kaufleute Scholtze a. München u. Werkmann a. Breslau. Hr. Fabrikant Purrmann und Hr. Rentier Stanelli a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Woczwicki a. Posen.

Schmelzer's Hotel:
Die Hrn. Kaufleute Schheiber a. Leipzig, Rudolphie a. München, Gebser a. Nordhausen, Sommer n. Gattin a. Berlin, Müller n. Fam. a. Brandenburg, G. Becker u. C. Becker a. Erfurt.

Walter's Hotel:
Der Intendantur-Rath des 1. Armee-Corps Hr. Kausch a. Königsberg. Hr. Lieutenant u. Rittergutsbesitzer Grundtmann a. Krastuden. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Pieper a. Lebno und Philipps a. Kriefkohl. Hr. Architect Timmreck a. Stettin. Die Hrn. Gronau, Jacobowitz u. Riedenburg a. Berlin, Hermens u. Bodenberger a. Aachen und Leberecht a. Luckenwalde.

Hotel de Thorn.
Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Guntershausen a. Cöslin und v. Liskowski a. Lesno. Hr. Gutspächter Schultz a. Mar. Hr. Pfarrer Kloß a. Neu-Paleschken. Hr. Dr. Schwarzenberger a. Königsberg. Hr. Apotheker Huse a. Praust. Hr. Fabrikant Ebhardt a. Hannover. Die Hrn. Kaufleute Kirsten a. Berlin, Kallenbach a. Stettin, Müller a. Bremen, Ruhm a. Tiegenhoff und Lißner a. Plauen. Hr. Techniker Wenzel a. Pieckel. Madame Schultz a. Mar.

Deutsches Haus:
Die Hrn. Kaufleute Müller a. Bromberg u. Steiners a. Stettin. Hr. Gerichtsrath Vogt a. Berlin. Hr. Photograph Förner a. Breslau. Hr. Lieutenant a. D. Schwertfeger a. Pr. Stargardt. Hr. Kaufmann Danziger a. Danzig. Hr. Geschäftsführer Moorländer a. Poln. Worbitz. Der Besitzer eines anatomischen Kabinets Hr. Reimers n. Fam. a. Hamburg.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.